B E K A N N T M A C H U N G

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeinde Langenhorn

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.10.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) der Gemeinde Langenhorn erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Gemeinde Langenhorn, wie im Anhang auf der Übersichtskarte dargestellt und untergliedert sich in insgesamt 9 Teilbereiche. Die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 19.10.2026 bis zum 19.11.2026

im Internet veröffentlich und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung. Des Weiteren sind die zu veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt zur Heilung eines Bekanntmachungsfehlers, da die vorgesehenen Aushänge der ursprünglichen Bekanntmachung in den Schaukästen Efkebüll und Mönkebüll unterblieben sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aufzählung

1. Büro Naturaconcept (Januar 2026): Begründung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenhorn. Teil II – Umweltbericht.

2. BioConsult SH GmbH & Co. KG (Juni 2017): Alter Langenhorner Koog, Kreis Nordfriesland Brutvogelkartierung 2016, Ergebnisbericht.

3. BioConsult SH GmbH & Co. KG (26.09.2024): Flächenkomplex zwischen Langenhorn und Efkebüll Wiesenvogelerfassung 2023, Übersicht vorläufige Ergebnisse und Stellungnahme zum Kriterium / Ziel der Raumordnung „Wiesenvogel-Brutgebiete“.

4. BioConsult SH GmbH & Co. KG (09.04.2025): Potenzielle WEA-Fläche zwischen Langenhorn und Efkebüll/NF, Stellungnahme zum Ziel der

Raumordnung „Wiesenbrutvogelgebiete“, Entwurf Landesentwicklungsplan 2024.

5. BioConsult SH GmbH & Co. KG (26.11.2025): Windenergievorhaben Langenhorn Kreis Nordfriesland, Ornithologisches Potenzialgutachten, Bewertung kollisionsgefährdeter Brutvögel (§ 45b Abs. 1 – 5 BNatSchG), Potenzialabschätzung weiterer Brutvögel, Vogelzug, Rastvögel.

6. BioConsult SH GmbH & Co. KG (26.11.2025): Windenergievorhaben Langenhorn, Kreis Nordfriesland, Relevanzprüfung als Grundlage für die Artenschutzrechtliche Prüfung.

7. Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Mittlere Ostenau“ vom 08.08.2025.

8. Stellungnahme DHSV Südwesthörn-Bongsiel vom 11.08.2025.

9. Stellungnahme LLNL Untere Forstbehörde vom 13.08.2025.

10. Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 18.08.2025.

11. Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 05.09.2025.

12. Stellungnahme Landesplanung vom 25.09.2025

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Abstandsflächen, Immissionen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Ornithologie, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate sowie zu vorhandenen Gewässern und Verbandsgewässern im Plangebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

lokalklimatische Situation und Einflüsse der Planung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde und archäologischen Interessengebieten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben
Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.
Bei F-Plänen:
Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

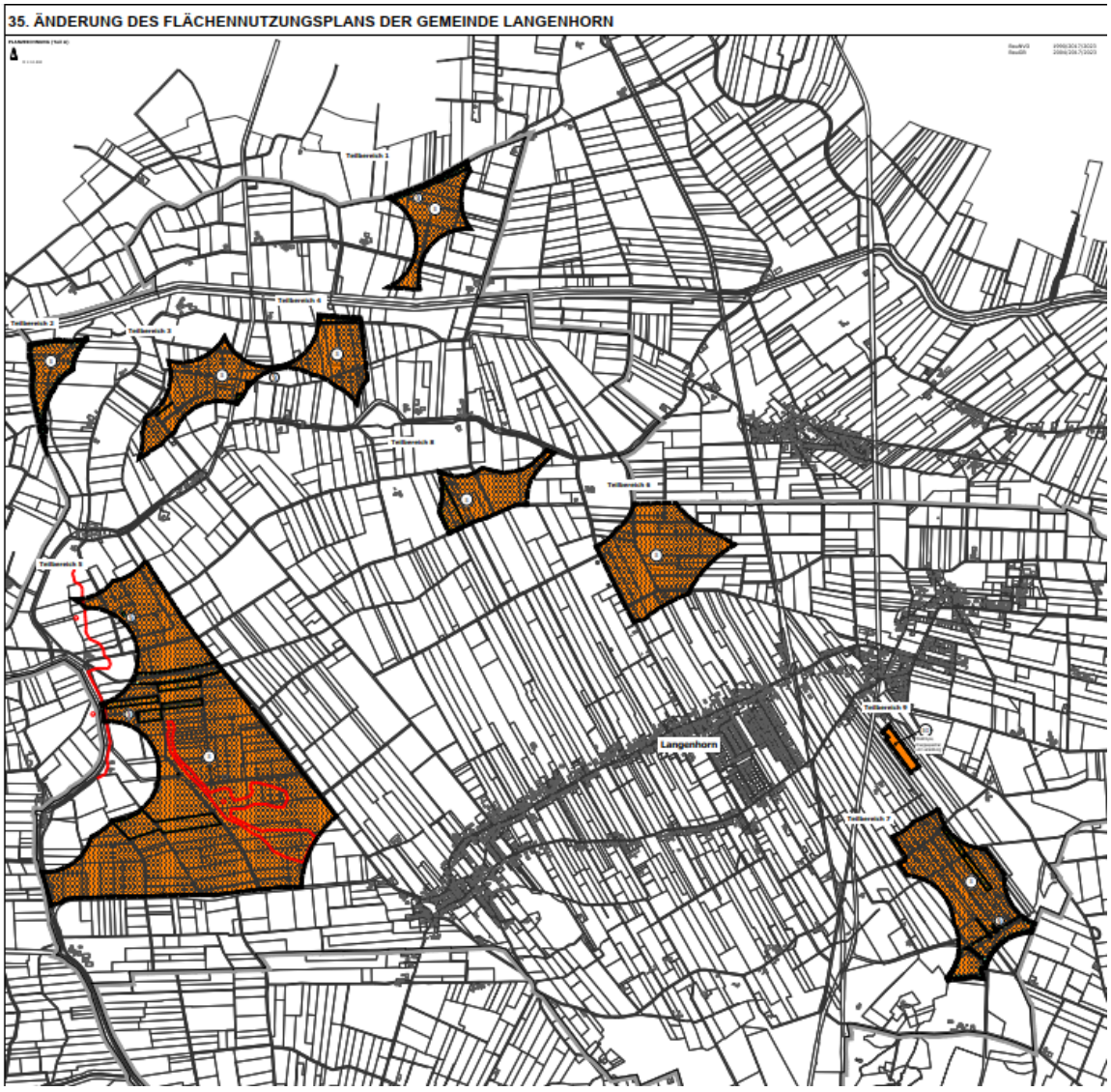
Langenhorn, den 08.10.2026

GEMEINDE LANGENHORN

Die Beauftragte

gez. Ursula Belker

Anlage:


35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE LANGENHORN
Langenhorn